

AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 22.09.2022

Nummer 58

Öffnungszeiten Landratsamt

Der Zutritt zum Landratsamt Schweinfurt ist **nur nach vorheriger Terminvereinbarung, sowie mit Mund-Nasen-Schutz (medizinische-Gesichtsmaske)** möglich. Bitte nehmen Sie zwecks Terminvereinbarung Kontakt mit den jeweiligen Organisationseinheiten auf.

Allgemein

Montag	08:00 - 12:00
Dienstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 16:00
Mittwoch	08:00 - 12:00
Donnerstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 17:00
Freitag	08:00 - 12:00

Bürgerservice & Kfz-Zulassung

Montag	07:30 - 13:00
Dienstag	07:30 - 16:00
Mittwoch	07:30 - 13:00
Donnerstag	07:30 - 17:00
Freitag	07:30 - 13:00

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:	112
Feuerwehr:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117

Bei Zahnärzten und Apotheken wird der Notdienst im Wechsel sichergestellt.

Aktuelle Informationen zu den diensthabenden Zahnärzten und Apotheken erhalten Sie im Internet unter:

- Zahnärzte: notdienst-zahn.de
- Apotheken: www.apotheken.de oder www.aponet.de

Amtliche Bekanntmachungen Teil I

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

Anlage 1: Landkreis Schweinfurt: Müllabfuhr-Termine rund um den Tag der Deutschen Einheit

Anlage 2: Flurneuordnung Ettlleben 2 und Zeuzleben 2, Markt Werneck sowie Flurneuordnung Waigolshausen 2, Gemeinde Waigolshausen; Änderung von Gemeindegrenzen

Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 58

Landkreis Schweinfurt: Müllabfuhr-Termine rund um den Tag der Deutschen Einheit

Die Müllabfuhr kommt einen Werktag später

Landkreis Schweinfurt. Die Termine der Müllabfuhr ändern sich aufgrund des bevorstehenden Feiertages im gesamten Landkreisgebiet. Der reguläre Abfuhrtag wird jeweils einen Tag nach hinten verschoben. Diese Änderungen betreffen alle Tonnen. Im Abfallkalender für das Jahr 2022, in der [Abfall-App](#) und in den Erinnerungen per E-Mail sind diese Verschiebungen bereits berücksichtigt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallwirtschaft stehen bei Rückfragen zu den Terminverschiebungen unter der **Telefonnummer 09721 55 554** gerne zur Verfügung.

Anlage 2 zum Amtsblatt Nr. 58

Nr. 30.3 – 022/2/2

**Flurneuordnung Ettleben 2 und Zeuzleben 2, Markt Werneck sowie Flurneuordnung Waigolshausen 2, Gemeinde Waigolshausen
Änderung von Gemeindegrenzen**

Gemäß § 58 Abs. 2 und §§ 61, 63 FlurbG treten mit der Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes in den Flurbereinigungsverfahren Ettleben 2, Zeuzleben 2 und Waigolshausen 2 mit Wirkung vom 01.01.2023 nachstehende Änderungen der Gemeindegrenzen ein.

1. Es werden

ausgegliedert aus der Gemeinde	Fläche (ha)	und eingegliedert in die Gemeinde
Waigolshausen	4,78	Markt Werneck
Markt Werneck	4,89	Waigolshausen

2. Hiernach ergibt sich

für das Gemeindegebiet	eine Flächen- mehrung von (ha)	eine Flächenminderun- von (ha)
Waigolshausen	0,11	
Markt Werneck		0,11

Die umgegliederten Flurstücke sind unbebaut und unbewohnt. Sie sind im Einzelnen in der Gemeindegrenzänderungskarte nebst Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung ausgewiesen, die am Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Schweinfurt verwahrt werden.

Schweinfurt, 07.09.2022.

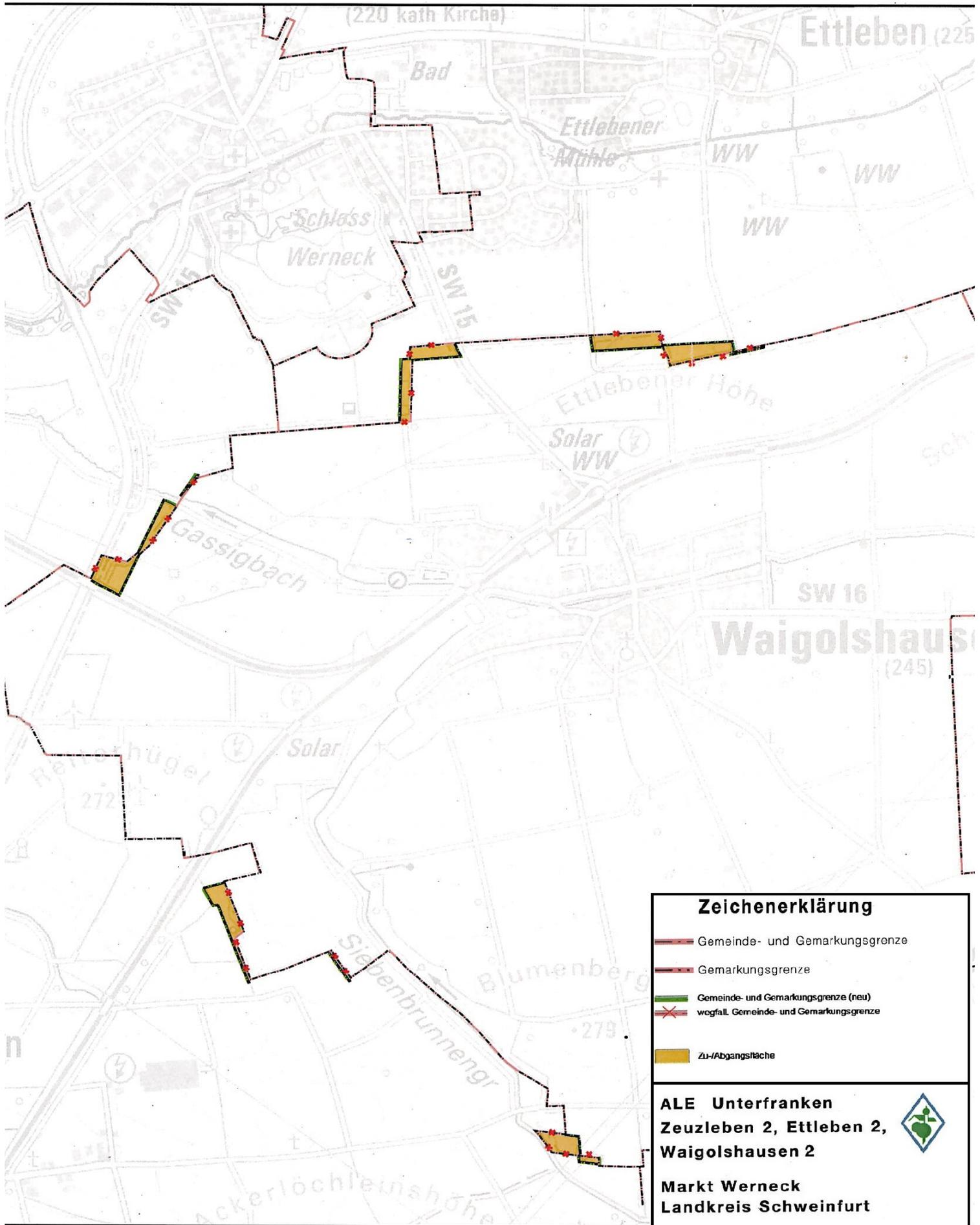
Landratsamt Schweinfurt

SG 30 – Kommunalrecht

gez.

Schmitt

Regierungsrat



Zeichenerklärung

- Gemeindegrenze und Gemarkungsgrenze
- ... Gemarkungsgrenze
- Gemeindegrenze und Gemarkungsgrenze (neu)
- X wegfall. Gemeindegrenze und Gemarkungsgrenze
- Zu-/Abgangsitze

ALE Unterfranken
Zeuzleben 2, Ettleben 2, Waigolshausen 2

Markt Werneck
Landkreis Schweinfurt

Übersichtskarte
Gemeindegrenzänderung

